



## STADT IM BLICK

## Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 29. Dezember, bis Freitag, 2. Januar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch: B44 – Braunschweiger Allee – Dalbergstraße – Lilienthalstraße – Parkring. Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

## Heiligabend: SeniorenTreff Lindenhof geöffnet

Der SeniorenTreff Lindenhof, Eichelsheimer Str. 54–56, hat am 24. Dezember von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Es werden Weihnachtslieder zur Gitarre gesungen und Heißgetränke, Lebkuchen und Kekse angeboten. Weitere Informationen: 0621/293-3483.

## Gurs 1940

Am Dienstag, 30. Dezember, findet ab 14 Uhr eine Führung durch die Sonderausstellung „Gurs 1940 – Die Deportation und Ermordung von südwestdeutschen Jüdinnen und Juden“ im MARCHIVUM, konzipiert von der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, statt. Die Ausstellung ist aufgrund großer Nachfrage bis zum 11. Januar 2026 verlängert. Sie thematisiert die Deportation von Jüdinnen und Juden aus Baden und der Saarpfalz im Jahr 1940 in den unbesetzten Teil Frankreichs. Dies war eine der ersten organisierten Verschleppungen von jüdischen Deutschen aus ihrer Heimat, initiiert von den regionalen nationalsozialistischen Verantwortlichen, den Gauleitern. Der Eintritt ist kostenfrei.

## Feiertage der Kunsthalle

Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. und 6. Januar sind Sonderausstellungen und Sammlungspräsentation der Kunsthalle geöffnet. Am 24. und 31. Dezember bleibt geschlossen. Noch bis zum 11. Januar ist die große Sonderausstellung „Kirchner, Lehmbruck, Nolde. Geschichten des Expressionismus in Mannheim“ zu sehen. Am 25. Dezember jeweils ab 10.30 und 15.30 Uhr sowie am 26. Dezember ab 12 und 15.30 Uhr finden 60-minütige Überblicksführungen durch die Sonderausstellung statt.

## Silvesterparty im Nationaltheater

Am Mittwoch, 31. Dezember, wird im Alten Kino Franklin der rote Teppich ausgerollt für die Stars und Sternchen vom Broadway – und alle, die es werden möchten für eine Nacht. Nach einer Vorstellung von Yael Ronens und Shlomi Shabans temporeichem Fast-Musical „Slippery Slope“ gibt es Sektempfang und Snacks, Bingo-Sing mit Hauptdarsteller Patrick Schnicke, einen Kostümwettbewerb inklusive Foto-Shooting mit der Dragqueen Miss Sara Jevo, eine Karaokebar und Tanz bis in die Morgenstunden. Die Gäste können als Musical-Stars oder Celebrities kommen. Weitere Informationen: [www.nationaltheater-mannheim.de](http://www.nationaltheater-mannheim.de)

## Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2026 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträten und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 8. März geht es mit den Beiträgen weiter.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chrfredaktion:** Christina Grasnick (V.J.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SJWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: [AMTSBLATT.mannheim@wochenblatt-mannheim.de](mailto:AMTSBLATT.mannheim@wochenblatt-mannheim.de)  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen, [zustellkramation@wochenblatt-mannheim.de](http://zustellkramation@wochenblatt-mannheim.de) oder Tel. 0621 57249-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvermeidbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in 15 bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Ehrenamtsevent 2025

Die Stadt Mannheim hat sich bei Ehrenamtlichen aus Sportvereinen bedankt. Als Zeichen der Anerkennung fand am 14. Dezember das Ehrenamtsevent statt, zu dem sich mehr als 1.050 Engagierte zusammenfanden.

„Mannheim verdankt Ihnen und den vielen Vereinen, die Sie tragen, einen unschätzbarer Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Sie fördern nicht nur den Sport, sondern auch Gesundheit, Bildung und Gemeinschaft, all das, was unsere Stadt

lebendig und menschlich macht“, so Bürgermeister Ralf Eisenhauer. Sportkreisvorsitzender Stefan Höß: „Ohne euer Engagement, eure Zeit und eure Leidenschaft wäre das vielfältige Sportleben in Mannheim nicht denkbar.“

Die Veranstaltung diente nicht nur dem Ausdruck des Dankes, sondern bot den Ehrenamtlichen auch die Möglichkeit, sich über den Mannheimer Sport auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsam das Jahr ausklingen zu lassen.

## Inklusion in Kunst und Kultur

Mit der Veranstaltung „Barrierefreiheit und Inklusion in Mannheimer Kultureinrichtungen“ haben das Kulturamt und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen eine wichtige Plattform für Austausch und Vernetzung geschaffen. Ziel der Veranstaltung war es, bestehende Angebote und Projekte sichtbar zu machen und die Zusammenarbeit zwischen Kulturakteurinnen und -akteuren, Kultureinrichtungen, Vereinen und Verbänden zu stärken.

„Inklusion und Barrierefreiheit sind wesentliche Voraussetzungen für echte Teilhabe“, so Bürgermeister Thorsten Riehle. „Kultur bildet unsere gemeinsame gesellschaftliche Grundlage und ist ebenso wie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen Kern einer funktionierenden Demokratie. Kultur ist unverzichtbar und sie muss für alle erreichbar, erlebbar und gestaltbar sein.“

In Kurzvorträgen wurden aktuelle Projekte und Angebote kultureller Teilhabe vorgestellt. Wie bereichernd ein partnerschaftlicher Ansatz für alle ist, zeigten das Ensemble Divers, das Nationaltheater Mannheim und die Reiss-Engelhorn-Museen. Die Alte Feuerwache verdeutlichte mit dem Awareness-Konzept, wie die Haltung von Kultureinrichtung gestärkt und unmittelbar in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden kann.

In einer Diskussionsrunde zur Frage, wie kulturelle Teilhabe in Mannheim weiter verstetigt werden kann, wurden neben vielen positiven Entwicklungen die noch

bestehenden Herausforderungen benannt. Christian Holtzhauer, Schauspielintendant und Künstlerischer Leiter der Internationalen Schillertage am Nationaltheater Mannheim betonte die doppelte Verantwortung, die ein Theater als Ort und als Kunstform übernimmt: „Als öffentlich geförderte Institution haben wir den klaren Auftrag, Barrieren aktiv abzubauen. Als Kunstform haben wir die Möglichkeit, Dinge ins Bewusstsein zu rücken. Wir möchten durch unsere Produktionen die Notwendigkeit, aber auch den Reichtum barriereärmer künstlerischer Arbeiten zeigen.“

Die Teilnehmenden mit und ohne Behinderungen fanden sich abschließend zu Themengruppen zusammen, um den Austausch zu zentralen Themen der Inklusion und Barrierefreiheit weiterzuführen und Impulse für neue partnerschaftliche Projekte zu sammeln.

Das Kulturamt und die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Ursula Frenz, haben mit der Veranstaltung Sichtbarkeit, Austausch und Vernetzung geschaffen, um den Weg zu einer inklusiveren Kulturstadt aktiv zu gestalten. Kulturamtsleiterin Ewa Wojciechowska betont: „Kulturelle Teilhabe heißt in der Praxis Vielfalt zu leben, partizipativ zu arbeiten und die Chance wahrzunehmen, neue Perspektiven von Beginn an zu involvieren und von ihnen zu lernen. Zugleich ist Kulturelle Teilhabe eine Gemeinschaftsaufgabe, die nur durch enge Zusammenarbeit gelingen kann.“

Neue Mannheim-App:  
Ganz Mannheim in einer Hand

Eine neue City-App für Bürgerinnen und Bürger hat die Stadt Mannheim jetzt veröffentlicht: Die Mannheim-App ist kostenfrei in den App-Stores für Android- und Apple-Geräte verfügbar.

„Es lohnt sich, die neue Mannheim-App herunterzuladen und auszuprobieren“, so Oberbürgermeister Christian Specht. „Die App macht wichtige Informationen und Services rund um das Leben in Mannheim jederzeit griffbereit – von aktuellen Nachrichten und Veranstaltungstipps bis zu praktischen Bürgerservices.“ Viele digitale Angebote der Bürgerdienste lassen sich direkt über die App nutzen. So ist dort die Beantragung eines Bewohnerparkausweises ebenso möglich wie die Anmeldung eines Wohnsitzes oder Anträge an die Ausländerbehörde. Auch Sperrmüll auf Abruf oder Abfallbehälter können direkt über die App bestellt werden.

„Nützliche Orte“ werden auf übersichtlichen Stadtakten angezeigt, zum Beispiel Spielplätze und Bibliotheken, aber auch Nextbike-Stationen, Altkleidercontainer, Hundekottütenspender oder öffentlich zugängliche Toiletten. Behindertenparkplätze sind sogar mit ihrem aktuellen Belegungsstatus in der App abrufbar, ebenso die aktuell freien Stellplätze in Parkgaragen oder auf Parkplätzen. Aktuell sind in der App auch Informationen zum Neujahrsempfang der Stadt Mannheim am 6. Januar zu finden.

Entwickelt wurde die neue City-App vom Mannheimer App-Hersteller VMapit. Die App wird am besten mit dem Suchwort „Mannheim“ in den App-Stores gefunden.

Termine der Abfallentsorgung 2026  
online und in der App

Die Termine der Abfallentsorgung für 2026 sind im Abfallkalender online abrufbar. In der App „Abfall Mannheim“ sind die neuen Termine für das Jahr 2026 ab Januar verfügbar. Die Online-Version des Abfallkalenders steht unter [www.mannheim.de/abfallkalender](http://www.mannheim.de/abfallkalender) zur Verfügung. Hier kann der Kalender als PDF generiert, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die App „Abfall Mannheim“ kann im App Store oder aus Google Play heruntergeladen werden.

Die Termine der Müllabfuhr stehen für jeden Standplatz individuell und hausnummerngenau bereit – und zwar für alle Abfallarten. Ebenso ist die Verschiebung der Müllabfuhr aufgrund von Feiertagen im

gesamten Stadtgebiet im Abfallkalender 2026 eingetragen. Beim digitalen Abfallkalender erweist sich die Erinnerungsfunktion als praktisch. Per Push-Nachricht oder E-Mail ist es möglich, sich rechtzeitig erinnern zu lassen, an welchem Tag welche Abfalltonne geleert wird. Auf Wunsch können die Termine der Müllabfuhr sogar automatisch im persönlichen Kalender eingetragen werden.

Wer auf den Abfallkalender in Papierform angewiesen ist, kann sich diesen auf Nachfrage kostenlos per Post zuschicken lassen. Auf telefonische Anfrage bei der Servicehotline 0621/293-8373 wird der adressgenaue Kalender zugesendet.

Zweitgrößte städtische  
Photovoltaik-Anlage

Johannes Müller, Geschäftsführer Smart City Mannheim, Robert Müller und Christoph Oestlinger vom Stadtraumservice Mannheim, Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell, Dr. Robert Thomann, Geschäftsführer Smart City Mannheim und Alexandra Kriegel, Leiterin Stadtraumservice Mannheim

Foto: Veronique Dill

Prof. Dr. Pretzell. „Die Anlage zeigt eindrucksvoll, dass Denkmalschutz und Klimaschutz Hand in Hand gehen können. Sie ist ein weiterer Meilenstein unserer städtischen Klimaschutzstrategie und ein starkes Signal für nachhaltige Stadtentwicklung.“

Die Installation auf dem Kraftwagenhof ist Teil der Mannheimer PV-Offensive, mit der die Stadt Mannheim systematisch geeignete Dach- und Freiflächen für die Solarenergie erschließt. Ziel ist es, den gesamten Strombedarf der Stadtverwaltung – einschließlich Schulen und Eigenbetriebe – bis 2030 aus erneuerbaren Energien zu decken.

Der Kraftwagenhof, ein denkmalgeschütztes Backsteinensemble aus den späten 1920er Jahren, beherbergt heute die Werkstätten und Teile der Abteilung Stadtreinigung des Eigenbetriebs Stadtraumservice Mannheim. In der Kfz-Werkstatt werden nahezu alle Fahrzeuge der Stadt Mannheim gewartet und repariert – darunter Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Streufahrzeuge, Spezialfahrzeuge und Pkw. In der Behälterwerkstatt werden Container, Presscontainer, Altkleiderbehälter und Paierkörbe instandgesetzt. Zudem sind hier die manuelle und maschinelle Stadtreinigung sowie der Winterdienst angesiedelt.

„Wir freuen uns, dass es gelungen ist, das unter Denkmalschutz stehende Gebäude mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten zu können“, sagt Erste Bürgermeisterin

Mit Unterstützung der Smart City Mannheim GmbH konnten bislang 48 Anlagen umgesetzt werden. Zusammen verfügen sie über eine installierte Leistung von rund 3.474 Kilowattpeak. Damit lassen sich rechnerisch etwa 1.158 Vierpersonenhaushalte mit Strom versorgen und jährlich rund 1.841 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Finanziert wird die PV-Offensive überwiegend aus dem Klimafonds der Stadt Mannheim.

Mit der Inbetriebnahme auf dem Kraftwagenhof stärkt Mannheim seine Rolle als Vorreiter bei der Nutzung erneuerbarer Energien. In Kürze wird eine Freiflächen-PV-Anlage fertiggestellt. Außerdem ist die Installation einer PV-Anlage auf dem Komibad Herzogenried vorgesehen.

Ehrenbürgerwürde  
für OB a.D. Dr. Peter Kurz

Der Gemeinderat hat beschlossen, Oberbürgermeister a.D. Dr. Peter Kurz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mannheim zu verleihen. Mit dieser höchsten Auszeichnung würdigt die Stadt seine herausragenden Verdienste und sein langjähriges Engagement für Mannheim.

„Der Gemeinderat hat Oberbürgermeister a.D. Dr. Peter Kurz auf meinen Vorschlag hin das Ehrenbürgerrecht der Stadt Mannheim verliehen. Zu dieser herausragenden Auszeichnung über die ich mich auch persönlich sehr gefreut habe, gratuliere ich ihm sehr herzlich“, sagt Oberbürgermeister Christian Specht. „Der Gemeinderat würdigt damit sein langjähriges, hervorragendes Engagement für unsere Stadt und die hier lebenden Menschen. Mit seinem unermüdlichen Einsatz hat Dr. Kurz die Positionierung Mannheims als attraktives, wirtschaftsstarkes und vielfältiges Zentrum für Innovation und Kultur in der nationalen und internationalen Wahrnehmung maßgeblich geprägt.“

Die feierliche Überreichung des Ehrenbürgerbriefs findet im März statt. Der Gemeinderat würdigt mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft die wegweisenden Projekte und Entwicklungen, die Dr. Peter Kurz während seiner Amtszeit angestoßen und vorangebracht hat. Unter seiner Führung

hat Mannheim in zentralen kommunalen Zukunftsfeldern entscheidende Schritte gemacht und sich sowohl national als auch international sichtbar positioniert.

Zu den herausragenden Leistungen zählen unter anderem die erfolgreiche Transformation der Konversionsflächen zu modernen, lebenswerten Stadtquartieren, eine mit dem Leitbild Mannheim 2030 konsequent auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausgerichtete Stadtentwicklung sowie die Stärkung der kommunalen Unternehmenslandschaft rund um die GBG, die heute nicht nur Wohnungsbau leistet, sondern auch Schulen, Kitas und soziale Infrastruktur baut und betreibt. Darüber hinaus stärkte er den Wirtschafts- und Innovationsstandort Mannheim durch gezielte Unterstützung von Zukunftsbereichen, Gründungszentren und kreativen Ökosystemen.

Er setzte sich für Teilhabe und Quartiersentwicklung ebenso wie für mehr Bildungsgerechtigkeit in Mannheim ein. Die Förderung der Kultur – darunter die Entwicklung Mannheims zur UNESCO City of Music – sowie sein großes Engagement in der Städtepolitik prägten Mannheims Ansehen weit über die Stadtgrenzen hinaus. Er gab Mannheim eine starke Stimme in globalen politischen Prozessen.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM<sup>2</sup>Baurecht, Bauverwaltung  
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter  
[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungunterlagen kostenfrei abrufen.

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über das  
Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen  
(Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) und des § 41 Abs. 2, 4 und 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), sowie §§ 2 und 13 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.03.2005 (GBl. S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderungen**

Die Satzung der Stadt Mannheim über das Reinigen, Schneeräumen und Streuen auf den Gehwegen (Gehwegreinigungssatzung) vom 16.12.2014 in der Fassung vom 11.12.2024 wird wie folgt geändert:

**1) § 10 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

(2) Die Gebührenpflicht entsteht erstmals zum 1. April 2015, in den Folgejahren jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres. Die festgesetzte Gebühr wird jeweils zur Hälfte entsprechend der Bestimmung im Gebührenbescheid am 30.06. und 31.12. eines Jahres fällig, es sei denn, der Bescheid enthält keine Bestimmung über die Fälligkeit; in diesem Fall wird die Gebühr 14 Tage nach Zugang des Bescheids vollständig fällig."

**2) In § 12 wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:**

| Reinigungsklasse (RK) | Reinigungshäufigkeit | Jahresgebühr pro Frontmeter ab 01.01.2026 | Jahresgebühr pro Frontmeter ab 01.01.2026 |
|-----------------------|----------------------|---|---|
| RK 2                  | 2x pro Woche         | 12,77 €                                   | 13,67 €                                   |
| RK 3                  | 3x pro Woche         | 16,16 €                                   | 20,51 €                                   |
| RK 5                  | 5x pro Woche         | 31,02 €                                   | 34,18 €                                   |
| RK 7                  | 7x pro Woche         | 44,69 €                                   | 47,85 €                                   |
| RK FGZ 3              | 3x pro Woche         | 17,53 €                                   | 18,08 €                                   |
| RK FGZ 7              | 7x pro Woche         | 40,90 €                                   | 42,19 €                                   |
| NR 1                  | 44x pro Jahr         | 70,02 €                                   | 71,00 €                                   |
| NR 2                  | 44x pro Jahr         | 30,12 €                                   | 30,58 €                                   |
| NR 3                  | 44x pro Jahr         | 37,59 €                                   | 38,47 €                                   |
| NR 4                  | 22x pro Jahr         | 18,97 €                                   | 19,23 €                                   |

**3) Die Anlage zur Gehwegreinigungssatzung wird wie folgt neu gefasst:**

**Straßenverzeichnis**

(Stand: 01.01.2026) (RK = Reinigungsklasse, FGZ = Fußgängerzone, NR = Nasreinigung)

Unter Straßenabschnitt wird die gebührenpflichtige Fläche zwischen den genannten Quadranten bzw. Straßen bezeichnet.

| Bezirk     | Straßenabschnitt | RK | NR |
|------------|------------------|----|----|
| Innenstadt | A1.2             | 2  |    |
| Innenstadt | A1.1             | 2  |    |
| Innenstadt | A2.3             | 2  |    |
| Innenstadt | A2.2             | 2  |    |
| Innenstadt | A3.4             | 2  |    |
| Innenstadt | A3.3             | 2  |    |
| Innenstadt | A4.5             | 2  |    |
| Innenstadt | A4.4             | 2  |    |
| Innenstadt | A4.6             | 2  |    |
| Innenstadt | A5.8             | 2  |    |
| Innenstadt | A5.7             | 2  |    |
| Innenstadt | B1.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B1.1             | 2  |    |
| Innenstadt | B2.1             | 2  |    |
| Innenstadt | B2.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B2.3             | 2  |    |
| Innenstadt | B2.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B3.4             | 2  |    |
| Innenstadt | B3.3             | 2  |    |
| Innenstadt | B4.5             | 2  |    |
| Innenstadt | B4.4             | 2  |    |
| Innenstadt | B4.6             | 2  |    |
| Innenstadt | B5.6             | 2  |    |
| Innenstadt | B5.5             | 2  |    |
| Innenstadt | B5.4             | 2  |    |
| Innenstadt | B5.3             | 2  |    |
| Innenstadt | B5.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B5.1             | 2  |    |
| Innenstadt | B6.6             | 2  |    |
| Innenstadt | B6.5             | 2  |    |
| Innenstadt | B6.4             | 2  |    |
| Innenstadt | B6.3             | 2  |    |
| Innenstadt | B6.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B6.1             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.8             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.7             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.6             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.5             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.4             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.3             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B7.1             | 2  |    |
| Innenstadt | B8.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B8.1             | 2  |    |
| Innenstadt | B9.2             | 2  |    |
| Innenstadt | B9.1             | 2  |    |
| Innenstadt | C1.2             | 3  |    |
| Innenstadt | C1.1             | 7  |    |
| Innenstadt | C1.1             | 5  |    |
| Innenstadt | C2.3             | 3  |    |
| Innenstadt | C2.2             | 5  |    |
| Innenstadt | C3.4             | 3  |    |
| Innenstadt | C3.3             | 5  |    |
| Innenstadt | C3.2             | 5  |    |
| Innenstadt | C4.5             | 3  |    |
| Innenstadt | C4.4             | 5  |    |
| Innenstadt | C5.6             | 3  |    |
| Innenstadt | C5.5             | 3  |    |
| Innenstadt | C5.4             | 3  |    |
| Innenstadt | C5.3             | 3  |    |
| Innenstadt | C5.2             | 3  |    |
| Innenstadt | C5.1             | 3  |    |
| Innenstadt | D1.2             | 3  |    |
| Innenstadt | D1.1             | 3  |    |
| Innenstadt | D2.3             | 3  |    |
| Innenstadt | D2.2             | 5  |    |
| Innenstadt | D3.4             | 3  |    |
| Innenstadt | D3.3             | 5  |    |
| Innenstadt | D4.5             | 3  |    |
| Innenstadt | D4.4             | 5  |    |
| Innenstadt | D5.6             | 3  |    |
| Innenstadt | D5.5             | 5  |    |
| Innenstadt | D5.4             | 5  |    |
| Innenstadt | D5.3             | 5  |    |
| Innenstadt | D5.2             | 5  |    |
| Innenstadt | D5.1             | 5  |    |
| Innenstadt | D6.6             | 3  |    |
| Innenstadt | D6.5             | 5  |    |
| Innenstadt | D6.4             | 5  |    |
| Innenstadt | D6.3             | 5  |    |
| Innenstadt | D6.2             | 5  |    |
| Innenstadt | D6.1             | 5  |    |
| Innenstadt | D7.7             | 3  |    |
| Innenstadt | D7.6             | 3  |    |
| Innenstadt | D7.5             | 3  |    |
| Innenstadt | D7.4             | 3  |    |
| Innenstadt | D7.3             | 3  |    |
| Innenstadt | D7.2             | 3  |    |
| Innenstadt | D7.1             | 3  |    |
| Innenstadt | D8.2             | 3  |    |
| Innenstadt | D8.1             | 3  |    |
| Innenstadt | D9.2             | 3  |    |
| Innenstadt | D9.1             | 3  |    |
| Innenstadt | D10.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D10.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D11.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D11.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D12.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D12.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D13.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D13.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D14.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D14.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D15.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D15.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D16.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D16.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D17.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D17.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D18.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D18.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D19.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D19.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D20.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D20.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D21.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D21.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D22.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D22.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D23.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D23.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D24.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D24.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D25.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D25.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D26.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D26.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D27.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D27.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D28.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D28.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D29.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D29.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D30.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D30.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D31.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D31.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D32.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D32.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D33.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D33.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D34.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D34.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D35.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D35.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D36.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D36.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D37.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D37.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D38.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D38.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D39.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D39.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D40.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D40.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D41.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D41.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D42.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D42.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D43.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D43.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D44.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D44.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D45.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D45.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D46.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D46.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D47.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D47.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D48.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D48.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D49.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D49.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D50.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D50.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D51.2            | 3  |    |
| Innenstadt | D51.1            | 3  |    |
| Innenstadt | D52.2            | 3  |    |



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 2. Entgelt für die Benutzung städtischer Freibäder Carl-Benz-Bad, Sandhofen und Parkschwimmbad Rheinau durch Mannheimer Vereine, usw.

Die Schwimmzeiten richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten und werden vom Fachbereich Sport und Freizeit festgesetzt. Die Nutzung durch geschlossene Gruppen/Vereine erfolgt nach einem festgelegten Belegungsplan. Für die dort festgelegten Nutzungseinheiten sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme Entgelte (Entgelt je Bahn) zu zahlen.

Bis 30 Minuten wird der Stundensatz für eine halbe Stunde berechnet, über 30 Minuten der volle Stundensatz.

Mannheimer Schulen können im Rahmen des Belegungsplans die Mannheimer Schwimmbäder nutzen. Für Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Mannheim befinden, wird ebenfalls der Tarif B zu Grunde gelegt.

Besuche von Mannheimer Schulen und Tageseinrichtungen außerhalb des Belegungsplans sind entgeltfrei nur nach vorheriger Antragstellung und Genehmigung. Je fünf Schüler erhält eine Betreuungsperson freien Eintritt.

## Tarifgruppen:

Tarif A: Mannheimer Sportvereine – Tarif für wettkampforientiertes Sport- und Leistungsschwimmen, sowie die DLRG Mannheim  
 Tarif B: Mannheimer Sportvereine – Schwimmen ohne Wettkampforientierung  
 Tarif C: Mannheimer Vereine sowie soziale und gemeinnützige Mannheimer Einrichtungen ohne Gewinnoptimierung und auswärtige Sportvereine  
 Tarif D: Sonstige Überlassungen sowie gewerbliche Anbieter

## 2.1 Übungs- und Vereinsschwimmen

|                                       | Tarif A<br>pro Stunde | Tarif B<br>pro Stunde | Tarif C<br>pro Stunde | Tarif D<br>pro Stunde |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Trainingsbetrieb                      | 5,00 €                | 15,00 €               | 30,00 €               | 45,00 €               |
| 1 Bahn (50 m)                         | 10,00 €               | 30,00 €               | 60,00 €               | 90,00 €               |
| Nichtschwimmerbecken<br>(Teilbereich) | 10,00 €               | 30,00 €               | 60,00 €               | 90,00 €               |
| 1 Sprungbecken                        | 10,00 €               | 30,00 €               | 60,00 €               | 90,00 €               |

2.1.1 Ausgenommen sind Kinder- und Jugendmannschaften bis einschließlich U 18 der Mannheimer Sportvereine im Wettkampf- und Leistungsschwimmen in der Zeit von Montag bis Freitag bis 18 Uhr.

## 2.2 Wettkämpfe und Veranstaltungen

|                                | Tarif A<br>pro Stunde | Tarif B<br>pro Stunde | Tarif C<br>pro Stunde | Tarif D<br>pro Stunde |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Wettkämpfe und Veranstaltungen | 115,00 €              | 135,00 €              | 185,00 €              | 230,00 €              |

2.2.1 Zusätzlich anfallende Personalkosten werden vom Fachbereich Sport und Freizeit in Rechnung gestellt.

## 2.3 Räume

Für die Überlassung von Funktionsräumen in den Schwimmbädern gilt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.

3. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei unvorhergesehener Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren oder erlassen.

4. Für die Überlassung zu gewerblichen Veranstaltungen, sowie Sonderveranstaltungen, Foto- oder Filmaufnahmen erfolgt die Festsetzung der Entgelte je nach Aufwand.

5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs haben freien Eintritt.

6. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen **B oder H** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson freien Eintritt. Der Nachweis ist im Bad vorzulegen.

7. Die Verwaltung kann Sondertarife und Rabattierungen zu Werbezwecken und Kooperationen anbieten.

8. Geburtstagskinder jeden Alters erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments freien Eintritt am Tag des Geburtstages.

## 9. Gültigkeitsdauer der Eintrittskarten

Einzelkarte: einmaliger Eintritt an einem Tag, 3 Jahre gültig

## 10. Saisonkarten

Eine Saisonkarte ist nur mit Lichtbild gültig und nicht übertragbar. Im Missbrauchsfall wird diese ersetzt einbehalten.

## 11. Gutscheine

Gutscheine sind für alle Tarife erwerbar und besitzen ab Kaufdatum die gesetzlich festgelegte Gültigkeit.

## 12. Übertragbarkeit

Ferienkarten im Rahmen des Familienpass+ sind nicht übertragbar und zum Identitätsnachweis mit einem Lichtbild zu versehen.

## 13. Umsatzsteuer

Alle Tarife verstehen sich inklusive der derzeit geltenden Umsatzsteuer.

## 14. Anerkennung allgemeine Benutzungsbedingungen

Mit dem Kauf und/oder Entwerten einer gültigen Eintrittskarte werden die „Allgemeinen Benutzungsbedingungen für die Schwimmbäder des Fachbereiches Sport und Freizeit der Stadt Mannheim“ in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

## 15. Ersatz von Eintrittskarten

Verlorengewogene, gestohlene, ungenutzte oder abgelaufene ungenutzte Eintrittskarten sowie Geldwertkarten werden nicht ersetzt.

## 16. Tarifmissbrauch

Der Badbetreiber behält sich vor, den „Begünstigten“-Status beim Kauf und beim Eintritt zu überprüfen. Wer sich ohne gültige Eintrittskarte Zutritt zu einer Bäderneinrichtung verschafft oder anstelle einer erforderlichen Einzelkarte „Vollzahler“ eine Einzelkarte „Begünstigte“ verwendet und sich daraus einen geldwerten Vorteil verschafft, wird mit einem erhöhten Entgelt von 80,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren belegt und zur Anzeige gebracht.

## 17. Übergangsregelung

Die Gültigkeit gemäß Ziffer 1 der Entgeltfestsetzung vom 01.05.2024 erworbener Eintrittskarten bleibt von der Änderung der Entgeltfestsetzung unberührt.

Mannheim, den 23.12.2025

Christian Specht

Oberbürgermeister

ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

## Entgeltfestsetzung für die Benutzung des städtischen Freibads Herzogenried

|  | Tarif ab<br>01.01.26<br>Euro |
|--|------------------------------|
| 1. Allgemeine Entgelte   |                              |
| 1.1 Einzelkarte<br>(Einmaliger Eintritt/Tag)   |                              |
| 1.1.1 Vollzahler   | 5,50                         |
| 1.1.2 Beginnstage: Kinder im Alter von 6–14 Jahren, Schüler und Studierende (bis 27 Jahre), Personen, die Bundesfreiwilligendienst oder ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr ableisten, Inhaber der Jugendleiterkarte, jeweils gegen Vorlage einer gültigen Ausweise nach Aufforderung, Schwerbehinderte (GdB mind. 50%) gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises | 4,00                         |
| 1.2.1 Besonders nach dem SGB II, Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Beziehende von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII), jeweils gegen Vorlage des Sozialpasses nach Aufforderung   |                              |
| 1.2.2 Geldwertkarte 50,- (10%)<br>(Rabatt auf 1.1.1 + 1.1.2)   | 5,00                         |
| 1.3 Saisonkarte  |                              |
| 1.3.1 Vollzahler   | 155,00                       |
| 1.3.2 Beginnstage nach Nr. 1.1.2   | 108,00                       |
| 1.3.3 Ferienkarte für in Mannheim wohnhafte Schüler während der Sommerferien   | 25,00                        |
| 1.4 Kurse  |                              |
| 1.4.1 Babyschwimmen (1 Baby + 1 Begleitperson) (5 Einheiten)   | 70,00                        |
| 1.4.2 Wassergewöhnung (1 Kind 3–6 Jahre + 1 Begleitperson) (5 Einheiten)   | 70,00                        |
| 1.4.3 Schwimmkurs (10 Einheiten)   |                              |
| 1.4.3.1 Kinder / Jugendliche 6–16 Jahre  | 110,00                       |
| 1.4.3.2 Teilnehmer ab 17 Jahre   | 150,00                       |
| 1.4.4 Aquakurse (10 Einheiten)   | 150,00                       |

## 2. Entgelt für die Benutzung des städtischen Freibads Herzogenried durch Mannheimer Vereine, usw.

Die Schwimmzeiten richten sich nach den gegebenen Möglichkeiten und werden vom Fachbereich Sport und Freizeit festgesetzt.

Die Nutzung durch geschlossene Gruppen/Vereine erfolgt nach einem festgelegten Belegungsplan. Für die dort festgelegten Nutzungseinheiten sind unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme Entgelte (Entgelt je Bahn) zu zahlen.

Bis 30 Minuten wird der Stundensatz für eine halbe Stunde berechnet, über 30 Minuten der volle Stundensatz.

Mannheimer Schulen können im Rahmen des Belegungsplans die Mannheimer Schwimmbäder nutzen. Für Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Mannheim befinden, wird ebenfalls der Tarif B zu Grunde gelegt.

Besuche von Mannheimer Schulen und Tageseinrichtungen außerhalb des Belegungsplans sind entgeltfrei nur nach vorheriger Antragstellung und Genehmigung. Je fünf Schüler erhält eine Betreuungsperson freien Eintritt.

## Tarifgruppen:

Tarif A: Mannheimer Sportvereine – Tarif für wettkampforientiertes Sport- und Leistungsschwimmen, sowie die DLRG Mannheim  
 Tarif B: Mannheimer Sportvereine – Schwimmen ohne Wettkampforientierung  
 Tarif C: Mannheimer Vereine sowie soziale und gemeinnützige Mannheimer Einrichtungen ohne Gewinnoptimierung und auswärtige Sportvereine  
 Tarif D: Sonstige Überlassungen sowie gewerbliche Anbieter

## 2.1 Übungs- und Vereinsschwimmen

|                                       | Tarif A<br>pro Stunde | Tarif B<br>pro Stunde | Tarif C<br>pro Stunde | Tarif D<br>pro Stunde |
|---------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Trainingsbetrieb                      | 5,00 €                | 15,00 €               | 30,00 €               | 45,00 €               |
| 1 Bahn (50 m)                         | 10,00 €               | 30,00 €               | 60,00 €               | 90,00 €               |
| Nichtschwimmerbecken<br>(Teilbereich) | 10,00 €               | 30,00 €               | 60,00 €               | 90,00 €               |
| 1 Sprungbecken                        | 10,00 €               | 30,00 €               | 60,00 €               | 90,00 €               |

2.1.1 Ausgenommen sind Kinder- und Jugendmannschaften bis einschließlich U 18 der Mannheimer Sportvereine im Wettkampf- und Leistungsschwimmen in der Zeit von Montag bis Freitag bis 18 Uhr.

## 2.2 Wettkämpfe und Veranstaltungen

|                                | Tarif A<br>pro Stunde | Tarif B<br>pro Stunde | Tarif C<br>pro Stunde | Tarif D<br>pro Stunde |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Wettkämpfe und Veranstaltungen | 115,00 €              | 135,00 €              | 185,00 €              | 230,00 €              |

2.2.1 Zusätzlich anfallende Personalkosten werden vom Fachbereich Sport und Freizeit in Rechnung gestellt.

## 2.3 Räume

Für die Überlassung von Funktionsräumen in den Schwimmbädern gilt die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen in der jeweils gültigen Fassung.

3. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. bei unvorhergesehener Verlauf der Veranstaltung, unter wirtschaftlichen oder sozialen Gesichtspunkten), kann der Fachbereich gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt reduzieren oder erlassen.

4. Für die Überlassung zu gewerblichen Veranstaltungen, sowie Sonderveranstaltungen, Foto- oder Filmaufnahmen erfolgt die Festsetzung der Entgelte je nach Aufwand.

## 5. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahrs haben freien Eintritt.

6. Menschen mit Behinderung, die im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen **B oder H** eingetragen haben, erhalten für die jeweilige Begleitperson freien Eintritt. Der Nachweis ist im Bad vorzulegen.

## 7. Die Verwaltung kann Sondertarife und Rabattierungen zu Werbezwecken und Kooperationen anbieten.

8. Geburtstagskinder jeden Alters erhalten gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments freien Eintritt am Tag des Geburtstages.

## 9. Gültigkeitsdauer der Eintrittskarten

Einzelkarte: einmaliger Eintritt an einem Tag, 3 Jahre gültig

## 10. Saisonkarten

Eine Saisonkarte ist nur mit Lichtbild gültig und nicht übertragbar.

Im Missbrauchsfall wird diese ersetzt einbehalten.

## 11. Gutscheine

Gutscheine sind für alle Tarife erwerbar und besitzen ab Kaufdatum die gesetzlich festgelegte Gültigkeit.

## 12. Übertragbarkeit

Ferienkarten im Rahmen des Familienpass+ sind nicht übertragbar und zum Identitätsnachweis mit einem Lichtbild zu versehen.

## 13. Umsatzsteuer

Alle Tarife verstehen sich inklusive der derzeit geltenden Umsatzsteuer.

## 14. Anerkennung allgemeine Benutzungsbedingungen

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Anlage 2 wird wie folgt gefasst:

## Anlage 2

## Gebührenverzeichnis

ab 01.01.2026  
Euro

- (1) Der Gebührensatz für die Niederschlagswassergebühr beträgt pro Quadratmeter (m<sup>2</sup>) entwässerte Fläche und Jahr 0,78
- (2) Der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr beträgt pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) sonstiges Abwasser 2,10
- (3) Der Gebührensatz für die Einleitung von sonstigem, unverschmutztem Abwasser gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 beträgt pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) 1,64
- (4) Der Starkverschmutzungszuschlag gemäß § 18 errechnet sich pro Kubikmeter (m<sup>3</sup>) wie folgt:

$$SVZ = ((TOC - 240)/1.000 * K_{TOC}) * F + ((N_{ges} - 45)/1.000 * K_{Nges}) + ((P_{ges} - 10)/1.000 * K_{Pges})$$

Sofern ein Grenzwert (TOC, Nges, Pges) nicht überschritten wird, wird der entsprechende Term mit 0 angesetzt.

F definiert sich wie folgt:

$$\begin{aligned} TOC/BSB_5 \leq 0,7: & F = (0,72 * TOC/BSB_5 + 0,5) \\ TOC/BSB_5 > 0,7 \text{ und } \leq 1,0: & F = 1 \\ TOC/BSB_5 > 1,0: & F = (1,5 * TOC/BSB_5 - 0,5) \end{aligned}$$

TOC Gesamter organischer Kohlenstoff im Abwasser in mg/l  
BSB<sub>5</sub> Biologischer Sauerstoffbedarf des Abwassers in 5 Tagen in mg/l

N<sub>ges</sub> Stickstoff gesamt, Gehalt im Abwasser in mg/l  
P<sub>ges</sub> Phosphor gesamt, Gehalt im Abwasser in mg/l

K<sub>TOC</sub> Kosten TOC-Beseitigung = 1,163 €/kg  
K<sub>Nges</sub> Kosten N-Beseitigung = 4,128 €/kg  
K<sub>Pges</sub> Kosten P-Beseitigung = 19,237 €/kg

240 TOC-Grenzwert in mg/l

45 N<sub>ges</sub>-Grenzwert in mg/l

10 P<sub>ges</sub>-Grenzwert in mg/l

1000 Umrechnungsfaktor von mg/l auf kg/m<sup>3</sup>

(5) Die Gebühr nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) für die technische Untersuchung von Öl- und Benzinabscheideranlagen beträgt für einen Abscheider

127,47

an einem Tag auf demselben Grundstück weitere Abscheider untersucht, beträgt die Gebühr für jeden weiteren Abscheider 50,99

(6) Die Gebühr nach § 14 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b) für die bei Bedarf durchgeführte chemisch-analytische Überprüfung wird nach Abs. 8 berechnet.

(7) Die Gebühren nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 betragen a. für den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage pro Anschluss 285,00 b. für die Einmessung eines evtl. erforderlichen Anschlusschachtes 485,00 c. für einen internen Anschluss an einer Grundstücksentwässerungsanlage pro Anschluss 135,00

(8) Die Gebühren für die Leistungen des Abwasserlabor (§ 14 Abs. 1 Nr. 5) betragen:

1. Analysekosten pro Bestimmung
  - 1.1 Geruch und Färbung 4,51
  - 1.2 pH-Wert 6,32
  - 1.3 Elektrische Leitfähigkeit 20° C 6,19
  - 1.4 Absetzbare Stoffe 30 Min. 15,43
  - 1.5 Temperatur Wasser 4,61
  - 1.6 Abfiltrierbare Stoffe 15,96
  - 1.7 Gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) 55,11
  - 1.8 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 83,57
  - 1.9 Biologischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB<sub>5</sub>) 76,30
  - 1.10 Phosphor gesamt (P<sub>ges</sub>) 7,25
  - 1.11 Ammonium - Stickstoff (NH<sub>4</sub>-N) 52,51
  - 1.12 Nitrit - Stickstoff (NO<sub>2</sub>-N) 16,96
  - 1.13 Nitrat - Stickstoff (NO<sub>3</sub>-N) 16,87
  - 1.14 Stickstoff gesamt (N<sub>ges</sub>, TN<sub>5</sub>) 55,76
  - 1.15 Chlorid (Cl<sup>-</sup>) 16,78
  - 1.16 Sulfat (SO<sub>4</sub><sup>2-</sup>) 16,78
  - 1.17 Schwerflüchtige lipophile Stoffe 73,98
  - 1.18 Adsorbierbare organische Halogene (AOX) als Cl 121,07
  - 1.19 Cadmium 7,25
  - 1.20 Kobalt 7,25
  - 1.21 Kupfer 7,25
  - 1.22 Chrom 7,25
  - 1.23 Nickel 7,25
  - 1.24 Blei 7,25
  - 1.25 Arsen 7,25
  - 1.26 Antimon 7,25
  - 1.27 Zink 7,25
  - 1.28 Zinn 7,25
  - 1.29 Quecksilber 90,98
  - 1.30 Cyanid leicht freisetzbar 123,55
  - 1.31 Spektraler Absorptionskoeffizient (SAK<sub>254</sub>) 13,43

2. Probeentnahmen  
Entnahme einer Abwasserprobe pro Probe 89,52

3. Nicht in diesem Katalog erfasste Leistungen werden nach Aufwand berechnet.

(9) Die Gebühr nach § 14 Abs. 1 Nr. 6 beträgt pro Tonne (t) 32,05

(10) Die Gebühr nach § 14 Abs. 1 Nr. 7 berechnet sich pro Tonne (t) nach folgender Formel:

$$Gebühr_{SI} = ((TOC/1.000) * K_{TOC}) * F + ((N_{ges}/1.000) * K_{Nges}) + ((P_{ges}/1.000) * K_{Pges})$$

F definiert sich wie folgt:

$$TOC/BSB_5 \leq 0,7: F = (0,72 * TOC/BSB_5 + 0,5)$$

$$TOC/BSB_5 > 0,7 \text{ und } \leq 1,0: F = 1$$

$$TOC/BSB_5 > 1,0: F = (1,5 * TOC/BSB_5 - 0,5)$$

SI Schwer abbaubare Inhaltsstoffe

TOC Gesamter organischer Kohlenstoff im Abwasser in mg/l

BSB<sub>5</sub> Biologischer Sauerstoffbedarf des Abwassers in 5 Tagen in mg/l

N<sub>ges</sub> Stickstoff gesamt, Gehalt im Abwasser in mg/l

P<sub>ges</sub> Phosphor gesamt, Gehalt im Abwasser in mg/l

K<sub>TOC</sub> Kosten TOC-Beseitigung = 1,163 €/kg

K<sub>Nges</sub> Kosten N-Beseitigung = 4,128 €/kg

K<sub>Pges</sub> Kosten P-Beseitigung = 19,237 €/kg

1000 Umrechnungsfaktor von mg/l auf kg/m<sup>3</sup>

(11) Sonstige Leistungen des Abwasserbetriebes werden nach Aufwand verrechnet.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Mannheim, den 23.12.2025

Christian Specht

Oberbürgermeister

15B028

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Vorschrift wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Vorschrift gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Entgeltverzeichnis der Stadt Mannheim für die Serviceeinrichtungen der Eisenbahninfrastruktur im Industriehafen Mannheim

## A. Entgelte für die Gleisnutzung

Benutzung der Gleisanlagen:  
je Wagen 31,90 € zzgl. Umsatzsteuer  
Benutzung von Abstellgleisen ab einer Standzeit von mehr als 24 h

0,10 € je m täglich zzgl. Umsatzsteuer  
bei mehr als 75% der nutzbaren Gleislänge wird die komplette nutzbare Gleislänge berechnet

## B. Dispositionszuschlag

250,00 € zzgl. Umsatzsteuer  
Der Zuschlag wird für die Vergabe von Zeitfenstern im Rahmen der jährlichen Fahrplanerstellung sowie für die Anmeldung von Sonderverkehren erhoben, sofern von der Stadt Leistungen erbracht wurden.

## C. Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis bei erstmaligen Bedienungsfahrten

Vermittlung der Ortskunde 500,00 € zzgl. Umsatzsteuer

## D. Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Sammlung betrieblicher Vorschriften inklusive Aktualisierung  
1 Exemplar 50,00 € zzgl. Umsatzsteuer

## E. Gültigkeit der Entgelte

Das Entgeltverzeichnis tritt am 01.01.2026 in Kraft. Es verliert seine Gültigkeit, sobald ein neues Entgeltverzeichnis in Kraft tritt.

Mannheim, den 23.12.2025

Christian Specht

Oberbürgermeister

15B028